

## Energie- und Netznutzung 2026

Preisblatt «rwt Niederspannung 1» Energiebezug ab 50'000 kWh/Jahr

	Einheitstarif Sommer 2. Quartal und 3. Quartal	Einheitstarif Winter 1. Quartal und 4. Quartal
<b>Energie</b>		
rwt Lokalstrom, Arbeitspreis	13.19 Rp./kWh	18.93 Rp./kWh
rwt Naturstrom, Arbeitspreis	11.57 Rp./kWh	16.59 Rp./kWh
rwt Basisstrom, Arbeitspreis	9.95 Rp./kWh	14.27 Rp./kWh
<b>Netz</b>		
Netznutzung, Arbeitspreis	5.91 Rp./kWh	5.91 Rp./kWh
Blindenergie (cos phi <0.92)	0.00 Rp./kvarh	0.00 Rp./kvarh
Leistungspreis	11.13 CHF/kW/Mt.	11.13 CHF/kW/Mt.
Grundpreis	30.27 CHF/Mt.	30.27 CHF/Mt.
Messpreis Direktmessung	5.41 CHF/Mt.	5.41 CHF/Mt.
Systemdienstleistungen (SDL)	0.29 Rp./kWh	0.29 Rp./kWh
*Stromreserve	0.44 Rp./kWh	0.44 Rp./kWh
**Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	0.05 Rp./kWh
<b>Abgaben</b>		
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	2.38 Rp./kWh	2.38 Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.11 Rp./kWh	0.11 Rp./kWh
Abgabe in der Gemeinde Kirchberg	0.34 Rp./kWh	0.34 Rp./kWh

Preise inkl. 8.1% MWST, gerundet auf zwei Dezimalstellen

**Kundengruppe** Dieses Preisblatt gilt für die Energielieferung und die Netznutzung für Kunden im Niederspannungsnetz mit einem jährlichen Energiebezug ab 50'000 kWh oder 100 kW Leistungsbezug pro Monat.

**Energie** Beinhaltet die Kosten für die Energie.

**Netznutzung** Beinhaltet die Infrastrukturkosten für den Transport und die Verteilung der Energie.

**Messpreis** Detaillierte Informationen zu den Messpreisen finden Sie auf dem Preisblatt Messpreise.

**Systemdienstleistungen SDL** Die von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobenen Kosten für Systemdienstleistungen werden den Kunden der rwt belastet und an die Swissgrid überwiesen.

**\*Stromreserve** Für Mangellagen, die der Bundesrat eingeführt hat. Damit werden die Reservekraftwerke und die Betreiber von Notstromaggregaten entschädigt und zusätzlich Elektrizitätsunternehmen dafür, dass sie in den Stauseen Wasser für eine Notlage vorrätig halten.

**\*\*Solidarisierte Kosten** Dieser gesetzlich vorgeschriebene Zuschlag dient der Finanzierung von schweizweiten Netzverstärkungen sowie von Überbrückungshilfen für die inländische Stahl- und Aluminiumindustrie. Die Kosten werden solidarisch über alle Stromverbraucher verteilt und durch Swissgrid erhoben.

**Abgaben** Sind Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien, für Gewässerschutzmassnahmen und beinhaltet die Abgabe an das Gemeinwesen für Kunden in der Gemeinde Kirchberg. Die Abgaben werden den Kunden der rwt belastet und an Bund und Gemeinde überwiesen.

**Verrechnung** Die Verrechnung erfolgt pro Monat oder Quartal.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** Als Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und der rwt gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf [www.rwt.ch](http://www.rwt.ch)